

HAUSORDNUNG

(Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 6. Juli 2011 / 9. April 2014)

Diese Hausordnung soll ein gedeihliches Miteinander aller am Schulleben Beteiligten fördern. Sie soll vor Gefahren schützen, eine erfolgreiche Arbeit ermöglichen und die Einrichtungen der Schule erhalten. Grundlagen unseres Zusammenlebens sind gegenseitige Achtung und Respekt.

1. Jeder hilft mit, dass das Schulgebäude ordentlich aussieht und nichts beschmutzt oder beschädigt wird. Schüler dürfen sich nicht ohne die Aufsicht eines Lehrers in Fachräumen aufhalten. Diese werden nach jeder Stunde abgeschlossen, die übrigen Klassenräume nach der zweiten und vierten Unterrichtsstunde sowie nach Unterrichtsende. In allen Unterrichtsräumen wird nach dem täglichen Unterrichtsschluss aufgestuhlt und gekehrt. Festgestellte Schäden oder Verschmutzungen werden unverzüglich dem Fach- bzw. Klassenlehrer gemeldet.
2. Niemand darf durch sein Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude den Unterricht stören oder andere belästigen oder gefährden. Insbesondere ist Schneeballwerfen verboten.
3. Der Gebrauch mobiler Kommunikationsgeräte ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 auf dem Schulgelände untersagt. Lediglich Kurzkontakte mit den Eltern oder dringende Telefonate in Notfällen sind in den Pausen im Hof von Bau II gestattet.
Die Klassenstufen 10 bis JS2 dürfen im Rahmen der Selbstverpflichtung die Kommunikationsgeräte eingeschränkt benutzen. Für diejenigen, die die Selbstverpflichtung nicht unterschreiben wollen, gilt Absatz 1.

Zu widerhandlungen werden mit zwei Stunden Nachsitzen geahndet – die Maßnahme wird ins Klassentagebuch eingetragen und durch den zuständigen Klassenlehrer verhängt.

4. Beim Gongzeichen müssen die Schüler vor bzw. in ihren Unterrichtsräumen sein. Kommt ein Lehrer nicht rechtzeitig zum Unterricht, meldet dies der Klassensprecher nach 5 Minuten (Lehrerzimmer, Stundenplanzimmer, Sekretariat).
5. In den großen Pausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume und halten sich in den Pausenbereichen auf (siehe Plan Schulgelände/erweiterter Pausenbereich).
6. Kaugummikauen und Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten, ebenso das Mitführen bzw. Konsumieren von alkoholischen Getränken. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
7. Schüler, die das Schulgelände verlassen, haben keinen Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung und unterliegen nicht der Aufsicht der Schule. Schüler der Klassen 5–8 können in der Mittagspause mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern – gültig bis auf Widerruf – das Schulgelände verlassen.
8. Jeder Unfall auf dem Schulgelände muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Bei Alarm sind die Alarmpläne einzuhalten.
9. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände haften weder die Schule noch die Stadt Ulm.
10. Fahrräder, andere Fahrzeuge und Pkw (vormittags nur mit gültiger Parkerlaubnis) sollen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Eingänge müssen als Fluchtwege frei bleiben.